



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Bordesholm, 07.02.2021

Elternbrief 1a/2021

Informationen zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA und zum MSA

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

durch den fehlenden regulären Präsenzunterricht in Lockdown-Zeiten stehen die Prüflinge des Jahrganges 2021 vor besonderen Herausforderungen. Um die Abschlussprüfungen für alle sicher zu ermöglichen, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erleichterungen in der Prüfungsdurchführung erlassen. Die in diesem Jahr erworbenen Abschlüsse bleiben dabei denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig und werden von den Bundesländern gegenseitig anerkannt.

Bitte beachten Sie folgenden neuen Regelungen:

- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.
- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Diese mündliche Prüfung wäre additiv zu den bis zu zwei mündlichen Prüffächern nach Wahl gemäß Gemeinschaftsschulverordnung.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die Sprechprüfung als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt.
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. von der beantragten Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die gem. GemVO zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet worden sind. Diese Erklärung kann bis zum 19.03.2021 erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein. Die Noten der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9, in die sie zurücktreten, werden nicht erneut erworben. Die Noten aus 9 oder 10 müssen aber bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden. Die verpflichtende Beratung soll frühzeitig, spätestens jedoch in der Zeit der Intensivvorbereitung im März erfolgen. Bitte vereinbaren Sie hierzu bei Bedarf frühzeitig einen Termin mit der Klassenleitung.

Weitere ausführliche Informationen, auch zur Präsentationsprüfung, erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig durch ihre Klassenlehrkräfte. Bei Rückfragen nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Elternsprechtages am 16.02.2021.

Herzliche Grüße

Ute Freund
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Langenheisch 27-29, 24582 Bordesholm Tel.: 04322 / 56 60 Fax: 04322 / 62
64

